

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 17 vom 18. März 2025

82. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Nachhaltiges Mobilitätsmanagement“

**(Zuvor: „Manager/in für Nachhaltige Mobilität im Verkehrswesen“)
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Nachhaltige Mobilität im Verkehrswesen ist eines der zentralen Themen für die Zukunft unserer Gesellschaft und die Minderung der Auswirkungen des Klimawandels. Sie erfordert eine interdisziplinäre und partizipative Herangehensweise, die alle relevanten Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft einbezieht. Durch umfassende Zusammenarbeit können die vielfältigen Herausforderungen und Chancen, die sich aus einem Wandel der Verkehrssysteme ergeben, erfolgreich bewältigt und genutzt werden.

Nachhaltige Mobilität umfasst Aspekte wie:

- die Reduktion des Verkehrsaufkommens und des Energieverbrauchs durch intelligente Raumplanung, Verkehrsplanung und Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Mobilitätsmanagementsystemen.
- die Verbesserung der Energieeffizienz von Antriebssystemen.
- die Förderung von Verhaltensänderungen.

Das Weiterbildungsprogramm vermittelt den Absolvent_innen das notwendige Wissen, um nachhaltige Mobilitätskonzepte für Haushalte, Unternehmen und Kommunen erstellen und diese auf dem Weg zur nachhaltigen Mobilität begleiten zu können.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Unterschiede im Mobilitätsverhalten der Menschen aufgrund ihres sozialen Backgrounds beurteilen.
- raumplanerische Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigem Mobilitätsverhalten sowie die Mobilitätsqualität von Standorten bewerten.
- die Mechanismen und Wirkungsweisen technischer Verkehrssysteme diskutieren.
- die Chancen und Herausforderungen nachhaltiger Antriebstechnologien beurteilen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 17 vom 18. März 2025

- die wesentlichen Erkenntnisse zu Speichertechnologie und Ladeinfrastruktur darstellen.
- die technischen und wirtschaftlichen Anwendungsmöglichkeiten unterschiedlicher regenerativer Energieträger und deren Zukunftsrelevanz beurteilen.
- unterschiedliche Stakeholder eines Mobilitätsprojektes bestimmen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 17 vom 18. März 2025

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Modul 1 Grundlagen Nachhaltiger Mobilität	6
Modul 2 Infrastruktur - Energiebereitstellung	6
Modul 3 Nachhaltige Mobilität für Kommunen und Unternehmen	6
Modul 4 Nachhaltige Mobilitätskonzepte, Exkursion Nachhaltige Mobilität, Projektarbeit Nachhaltige Mobilität	6
Summe	24

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

Modul 1-4: Positive Absolvierung in Form von je 2 prüfungsimmanenten Kursen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 17 vom 18. März 2025

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen, ist Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2025 in Kraft.